

Sicherheitsrichtlinie der DTO XX

Die Flugschule XX ist bestrebt, in ihrer erklärten Ausbildungsorganisation (DTO-Nr.) einen Flugbetrieb sicherzustellen, der den Prinzipien der modernen Flugsicherheit in bester Weise entspricht. Hierunter wird insbesondere eine auf unsere DTO angepasste Sicherheitsstrategie (Anlage 1) umgesetzt, die den Anforderungen aus der Verordnung (EU) 1178/2011, Anhang VIII, DTO.GEN.210 a) ii) entspricht (siehe auch die anerkannten Nachweisverfahren (AMC) und das Begleitmaterial (GM) der EASA zu DTO.GEN.210 a).

Daher ist es unerlässlich, dass alle Mitglieder der DTO uneingeschränkter Zugang zu Informationen über Unfälle, Störungen und Ereignissen haben. Der einzige Zweck der Sicherheitsberichterstattung und der internen Untersuchungen (Audits) besteht darin, die Sicherheit zu verbessern. Es ist sicherzustellen, dass hierdurch keine Schuldzuweisung an einzelne Personen stattfindet und die ausgetauschten Informationen den Bereich der DTO nicht verlassen.

Von jedem Mitglied der DTO wird erwartet, dass es sich innerhalb des internen Berichtssystems verpflichtet, jeden Vorfall, der die Sicherheit oder ihre Integrität beeinträchtigen kann, dem verantwortlichen Vertreter der Organisation innerhalb von 24 Stunden mitzuteilen. Dies umfasst auch Vorkommnisse während des Fluges, bei der Wartung und beim Betrieb am Boden.

Die DTO garantiert durch ihre Vertreter dem Meldenden des Ereignisses, dass ihm durch die Meldung keine persönlichen Nachteile innerhalb der DTO entstehen. Ziel ist ein freiwilliges und sanktionsfreies Berichtswesen.

Für die Meldung steht ein Melde- und Bewertungsbogen in Papierform wie folgt (Ort)/ elektronisch (unter folgender Adresse) zur Verfügung. Ein Muster des Melde- und Bewertungsbogens ist als Anlage 2 der Sicherheitsstrategie beigefügt.

Die Verhinderung von Unfällen im Flugbetrieb soll allen Mitgliedern der DTO auf jeder Ebene der Organisation ein Anliegen sein. Die oberste Verantwortung verbleibt beim verantwortlichen Vertreter der DTO.

Das interne Berichtssystem umfasst:

- die Verwendung von Meldebögen aus externen Meldesystemen (z. B. BFU-Formulare, aviationreporting.eu)
- eigene Meldeformulare für Ereignisse
- andere sachdienliche Informationen.

Ausgabedatum:

Revision:

Das Sicherheitsziel ist:

- ein unfallfreier Betrieb der DTO
- effektive und sichere Verfahren mit kontinuierlicher Verbesserung einzuführen
- die vollständige Einhaltung der für uns geltenden gesetzlichen nationalen und internationalen Vorschriften

Diese Ziele dienen der DTO, ihren Mitgliedern und allen Kunden.

Diese Sicherheitsrichtlinie wird zusammen mit den Anlagen allen Funktionsträgern, Fluglehrern, dem technischen Personal und den Flugschülern bekanntgemacht und zusätzlich (Ort einfügen) permanent ausgehängt. Die Bekanntmachung ist gegenüber den genannten Personen mindestens einmal jährlich durch (geeignete Maßnahmen benennen und einfügen) zu wiederholen. Dabei werden auch Informationen über die Analyse und Nachverfolgung von Vorfällen gegeben, die sich im vorangegangenen Jahreszeitraum ereignet haben und für die Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden (jährlicher interner Bericht gemäß AMC1 DTO.GEN.270 (a)).

Die organisationsspezifische Durchführung von außergewöhnlichen/ außerplanmäßigen/ anlassbezogenen Sicherheitsschulungen ist zu beschreiben.

Die Kenntnisnahme der Bekanntmachungen wird durch, (Einfügung z.B. unterschriebene Teilnehmerliste) dokumentiert und die Aufzeichnungen hierüber werden 5 Jahre aufbewahrt. Die Sicherheitsrichtlinie wird vom verantwortlichen Leiter der DTO mindestens einmal pro Jahr auf Aktualität geprüft. Ggf. erfolgte Änderungen sind in die Sicherheitsrichtlinie aufzunehmen. Die jährliche Überprüfung der Sicherheitsrichtlinie ist zu dokumentieren.

Der verantwortliche Vertreter des DTO:

Ort, Datum

Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Sicherheitsstrategie

Um eine größtmögliche Sicherheit bei der Ausbildung von Flugschülern zu gewährleisten, sind folgende Verfahren anzuwenden:

1. Gefahrenidentifikation
2. Risikobewertung
3. Wirksamkeit der Minderungsmaßnahmen (Umsetzung und Folgemaßnahmen)
4. Verfahren zur Meldung von Ereignissen gemäß der aktuellen Verordnungen der (EU)¹ in Verbindung mit den nationalen NfL.²

Verantwortlichkeiten:

- Zu 1. Alle Funktionsträger, Fluglehrer und Flugschüler, die den Flugbetrieb verantworten, überwachen oder durchführen, sowie technisches Personal.
- Zu 2. Der verantwortliche Leiter der DTO, der Ausbildungsleiter bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter. Die handelnden Personen ziehen internen oder externen Sachverstand hinzu, wenn dies zu Bewertung eines Risikos erforderlich ist.
- Zu 3. Der verantwortliche Leiter der DTO, der Ausbildungsleiter bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter. Die handelnden Personen ziehen internen oder externen Sachverstand hinzu, wenn dies zu Bewertung der Wirksamkeit der Minderungsmaßnahmen erforderlich ist.
- Zu 4. Der verantwortliche Leiter der DTO, der Ausbildungsleiter bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter.

Unberührt davon bleiben die Verpflichtungen anderer Personen (z. B. verantwortlicher Piloten) zur Meldung von Unfällen und schweren Störungen nach § 7 LuftVO.

Handelnde Personen (namentliche Benennung):

- a) Verantwortlicher der DTO: _____
- b) Stellvertretender Verantwortlicher der DTO: _____
- c) Ausbildungsleiter: _____
- d) Stellvertretender Ausbildungsleiter: _____

In der DTO werden die Funktionen (Platzhalter) von einer Person wahrgenommen.

¹ Stand März 2019: (EU)996/2010, (EU) 376/2014 und (EU)2015/1018

² Stand März 2019: NfL 2-437-18

Abläufe:

Wird eine Gefahr erkannt und identifiziert (Ziff.1), wird sie auf einem Melde- und Bewertungsbogen aufgezeichnet (Anlage 2), sofern eine externe Meldung (z.B. www.aviationreporting.eu) abgesetzt wurde, kann diese Meldung den internen Melde- und Bewertungsbogen beigefügt werden. Wird ein sofortiger Handlungsbedarf zur Risikominimierung erkannt, ergreifen die Beteiligten unabhängig davon geeignete Sofortmaßnahmen.

Der Melde- und Bewertungsbogen wird vom Verantwortlichen der DTO oder seinem Stellvertreter gezeichnet und den Verantwortlichen (Ziff. 2) schnellstmöglich zugeleitet.

Die Verantwortlichen nehmen eine Risikobewertung (Anlage 3) vor und ergreifen geeignete Minderungsmaßnahmen zur Abhilfe. Dabei sind Abhilfefristen festzulegen.

Die Verantwortlichen überwachen die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen und steuern die erforderlichen Schritte (z.B. Freigabe eines Luftfahrzeuges). Sie dokumentieren die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Der Verantwortliche der DTO oder sein Stellvertreter zeichnen die Dokumentation ab.

Innerhalb einer weiteren Frist, die nach der Schwere der Gefahr und der zu erwartenden Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen zu bemessen ist, wird die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen durch die Verantwortlichen nochmals geprüft und dokumentiert. Der Verantwortliche der DTO oder sein Stellvertreter zeichnen die Dokumentation ab. Stellt sich heraus, dass die Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen, sind die vorhergehenden Schritte erneut durchzuführen. Hierfür wird zu Überprüfung der Maßnahmen ein Risikoregister (Anlage 4) geführt.

Der Melde- und Bewertungsbogen ist erst nach erfolgreicher Abarbeitung zu den Unterlagen der DTO zu nehmen.

Ist eine Meldung nach Punkt 4 abzusetzen geschieht dies unter:
www.aviationreporting.eu, www.bfu-web.de, occurrence@baf.bund.de bzw. www.davvl.de

Die Sicherheitsstrategie ist entsprechend der Vorgaben aus den GM 1 zu DTO.GEN.210 (a) (1) (i) in der jeweils gültigen Fassung zu ändern und zu ergänzen, wenn dies nach Ansicht des Verantwortlichen der DTO und Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Umstände erforderlich ist.

Melde- und Bewertungsbogen Stand: März 2019/ Revision 0

Die nachfolgenden Angaben dienen der Erhöhung des Sicherheitsniveaus bei XXX und werden ausschließlich intern verwendet und nicht weitergegeben (soweit es die Rechtsvorschriften zulassen). Sofern eine interne Sicherheitsmitteilung an die Mitglieder erfolgt, geschieht dieses in anonymisierter Form. Der Umfang der zu machenden Angaben obliegt ausschließlich dem Meldenden.

A Angaben zum/r Meldenden

Name, Vorname

E-Mail und / oder Telefonnummer

B Angaben zum (beabsichtigten) Flug, sofern zutreffend

Luftfahrzeug: D-

D-

Flugregel: VFR Tag

VFR Nacht

Startplatz:

Zielplatz:

Datum:

Uhrzeit: (UTC)

C Angaben zur Betriebsphase und zu Schäden, sofern zutreffend

Betriebsphase: Stand Rollen Start Landung Steigflug

Sinkflug Reiseflug Platzrunde

Sind Schäden am Luftfahrzeug entstanden:

unbekannt keine Schäden leichte Schäden schwere Schäden

Weitere Angaben:

Ausgabedatum:

Revision:

Sind Personenschäden entstanden:

Sind Drittschäden entstanden:

D Angaben zum Ereignis

Kurzdarstellung über den Ablauf oder das Ereignis:

(z.B. kein Ersatzöl vorhanden, Angabe von Wetterdaten, Hinweise für andere Mitglieder, Störungen am Flugzeug, Besonderheiten an anderen Plätzen, fehlende oder defekte Ausrüstung, zu hartes Aufsetzen, Flug mit zu wenig Öl etc.):

Ort, Datum

Unterschrift Meldende*r

Dieses Formular ist vom Auswertenden der DTO auszufüllen:

Ereignis – Nr.: _____

DTO:

Berichtender:

Datum der Feststellung:

Kategorie:

Einrichtungen/ Betriebsstätten

Luftfahrzeugtechnik

Flugsicherheit

aktuelle theoretische und praktische Ausbildung

Dokumentation und Aufzeichnung

Managementsystem

Anderes

Abweichung:

Referenzen/ Rechtsgrundlage:

Klassifizierung der Abweichung:

Grund der Abweichung:

Empfohlene Korrekturmaßnahmen:

Prüfergebnis:

Korrekturmaßnahmen erforderlich

Korrekturmaßnahmen nicht erforderlich

Verantwortliche Person:

Frist:

durchgeführte Maßnahmen:

Unterschrift Verantwortliche Person:

Datum der Durchführung:

Korrekturmaßnahmen durchgeführt und wirksam

Bericht abgeschlossen

Unterschrift:

Datum:

Ausgabedatum: _____

Revision: _____

Anzuwendende Klassifizierung der Abweichung eines Ereignisses:

		Eintrittswahrscheinlichkeit		
Schadensausmaß		gering	mittel	hoch
	Katastrophal	Unter Beobachtung	Nicht akzeptabel	Nicht akzeptabel
	hoch	Unter Beobachtung	Unter Beobachtung	Nicht akzeptabel
	vernachlässigbar	akzeptabel	akzeptabel	Unter Beobachtung

Beispiel eines Risikoregister

Referenznummer	Datum	Kurzbeschreibung des Ereignisses	Bestehende Risikosteuerung	Klassifizierung	Getroffene Maßnahmen	Verantwortlicher	Status
19-02	17.02.19	D-XXXX	Buchungshinweis	Nicht akzeptabel	17.02.19 xyz 20.02.19 abc	Pilot	In Bearbeitung
19-01	18.01.19	D-XXXX	Prüfung durch Technik	Akzeptabel		Technik	Erledigt
18-04	02.11.18	D-XXXX	Standardisierung Fluglehrer	Unter Beobachtung		Fluglehrer	Offen